

Im Laufe der Verhandlung beantragte Herr Abgeordneter Heinrich die Zurückziehung seines Antrags unter II. aus der gegenwärtigen Verhandlung und die Ueberweisung desselben, als eines selbstständigen, zur Berichterstattung an die erste Deputation, da nöthig unter Vernehmung mit der zweiten Deputation, welchem Antrag die Kammer gegen

1 Stimme

beitrat.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen, und nachdem der Herr Referent auf das Schlußwort verzichtet, der Herr Präsident aber die Fragstellung festgestellt und dabei seine Zustimmung zu dem Waltherschen Antrage unter I. motivirt hatte, wurde die erste Frage auf

den präjudiciellen Antrag des Dr. Hertel unter III. gerichtet.

Die Kammer nahm denselben

gegen 5 verneinende Stimmen

an, durch welchen Beschluß jede weitere Berathung und Beschlußfassung über die heutige Tagesordnung sich erledigten.

Demnächst beraumte der Herr Präsident die nächste Sitzung auf Dienstag den 18. d. M. Vormittag 10 Uhr unter Feststellung der Tagesordnung an und schloß die Sitzung.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

Haberhorn,

Präsident der zweiten Kammer.

Golle.

Kempte.

Dr. Roth,

Secretair der zweiten Kammer.

Anträge.

I.

Die hohe Kammer wolle

in Erwägung, daß die Einquartierung Königlich Preussischer Truppen im Königreiche Sachsen ebenso wie die gegenwärtig nothwendig gewordene Unterbringung eines größeren Theils der Königlich Sächsischen Armee in einzelnen Städten und Ortschaften des Landes als eine nothwendige Folge des Friedensvertrags vom 21. October d. J., mithin als eine allgemeine Staatslast zu betrachten,

1) zwar dem vorliegenden Gesetzentwurfe ihre Genehmigung ertheilen, dabei aber die Staatsregierung ermächtigen,